



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnensteller



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale  
Bundesverband

## Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

# Darmkrebsfrüherkennung – Patientenvertretung fordert Einladung ab 45. Lebensjahr

**Berlin, 19.07.2018. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Richtlinie zum Organisierten Darmkrebsfrüherkennungsprogramm beschlossen.**

Der G-BA wurde 2013 vom Gesetzgeber beauftragt, innerhalb von drei Jahren das bestehende Krebsfrüherkennungsprogramm für Darmkrebs ab 55 Jahren in ein organisiertes Programm (oKFE) zu überführen. Das heißt u.a., dass Versicherte eine Einladung zur Darmkrebsfrüherkennung einschließlich Informationen über Nutzen und Risiken der Untersuchungen (Stuhltest und Koloskopie) erhalten.

Die Patientenvertretung hat diese Zielsetzungen immer unterstützt und sich in der mittlerweile 5-jährigen Beratung vehement für eine Senkung des Anspruchsalters bei Männern auf 45 Jahre und bei Frauen auf 50 Jahre eingesetzt. Leider vergeblich. Dabei weisen aktuelle Veröffentlichungen darauf hin, dass Darmkrebs häufiger auch bei jüngeren Menschen auftritt. Internationale Fachgesellschaften empfehlen daher die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen deutlich vor dem 50. Lebensjahr. Die Darmkrebsfrüherkennung ist die einzige Krebsfrüherkennungsuntersuchung, bei der mit der Entdeckung und Entfernung von Darmpolypen eine Krebsentstehung sogar verhindert werden kann.

Ebenso forderte sie eine dritte Koloskopie im Verlauf des Lebens für Männer und Frauen sowie zeitlich sinnvolle Intervalle im oKFE.

Eine weitere Forderung der Patientenvertretung war die Aufnahme eines Hinweises auf familiäre Krebserkrankungen im Einladungsschreiben. Hiermit könnten die Anspruchsberechtigten und deren Familien für diese besondere, oft unerkannte tödliche Gefahr sensibilisiert werden. Auch diesem Antrag wurde nicht gefolgt.

Nach Inkrafttreten werden noch weitere sechs Monate vergehen, bis das oKFE für Darmkrebs in der Versorgung auch wirklich Anwendung finden kann. Die ersten Einladungsschreiben mit der Versicherteninformation werden durch die Krankenkassen voraussichtlich erst ab dem 01. Juli 2019 versandt.

Die Patientenvertretung hofft nun, dass zukünftig möglichst viele Menschen von dem oKFE für Darmkrebs profitieren.

**Ansprechpartner:** Herr Andreas Renner, Deutsche ILCO e.V., Tel.: 0173-1746504, E-Mail: [andreasrenner@vodafone.de](mailto:andreasrenner@vodafone.de)

---

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.